

# Auswirkungen der bevorstehenden Universitätsreform ...

Jetzt ist es bald soweit. Die Regierung wird die Universitäten mit einer „Reform“ in Form eines neuen Universitätsgesetzes, welches die bisher geltenden Gesetze Universitäts-Organisations- und Universitäts-Studiengesetz ersetzen wird, beglücken. Die Begutachtungsfrist für den Gesetzesentwurf läuft noch bis 19. April, dann wird das Gesetz im Juni im Parlament beschlossen.

Inkrafttreten wird das Gesetz dann mit 1.10.2002 und in den darauf folgenden 15 Monaten wird es implementiert werden. Der die Studienangelegenheiten betreffende Teil des Gesetzes wird mit 1.10.2003 wirksam werden. Zu diesem Zeitpunkt werden alle bestehenden Studienpläne eingefroren, danach wird es nur mehr Studienpläne nach dem neuen Gesetz geben.

Ich schreibe hier zwar über einen Entwurf, und nicht über ein verabschiedetes Gesetz, die Erfahrung mit dem Ministerium lehrt aber, dass die vielen Stellungnahmen, die es sicher zu diesem Entwurf geben wird, nicht oder nur marginal in den Gesetzestext eingearbeitet werden.

Von den 246 auf den ersten Entwurf des Ministeriums eingegangenen Stellungnahmen wurde bei der Erstellung des Gesetzesentwurfes so gut wie keine Rücksicht genommen – wahrscheinlich weil der Großteil negativ war. Das Ministerium verhöhnt hingegen die Kritik vieler, dass auf die Betroffenen keine Rücksicht genommen wird mit folgendem Statement auf [www.weltklasseuni.at](http://www.weltklasseuni.at): „Das Angebot der offenen Planung wurde von vielen in großteils konstruktiver Weise angenommen, wie die 246 Stellungnahmen beweisen.“

## Nun aber zu den bevorstehenden Änderungen:

### Diplomingenieur adel

Die nach außen auffälligste Veränderung wird sein, dass wir in Zukunft die Uni als Bachelor oder Master verlassen werden. (FHs werden allerdings weiterhin Dipl.Ing.s verleihen). Vorteil dieser Neuregelung wird sicher die internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse sein. Dabei wird das Master-Studium ein Aufbaustudium, wie jetzt schon das Doktorat, werden, das es auch weiterhin nach dem Master gibt. Das wird einerseits zu massiven Nachteilen bei Beihilfen führen, andererseits gibt es vielleicht Studienrichtungen, für die ein Bachelor-Master System gar nicht sinnvoll implementierbar ist, auf diese wird aber keine Rücksicht genommen.

### Autonome Studienplangestaltung – keine rechtliche Absicherung für Studierende

Hört sich eigentlich gut an, ist es aber nicht. Denn einerseits wird die Studienplangestaltung ausschließlich von den Professoren erfolgen, andererseits fallen viele gesetzliche Absicherungen der Studierenden weg. – Zur Information: zur Zeit werden Studienpläne in einem Gremium gemacht, in dem

Professoren, Assistenten und Studierende jeweils ein Drittel der Stimmen haben. Aus eigener Erfahrung in diesen Studienkommissionen kann ich sagen, dass es in den meisten Studienrichtungen keinen studierbaren Studienplan geben würde, wenn die Professoren allein entscheiden dürften.

Nach dem neuen Universitätsgesetz dagegen wird der Studienplan und dessen Änderungen auf Vorschlag der Professoren des Fachbereichs im Senat beschlossen. In diesem Gremium sitzen zwar ein Viertel Studierende, die Professoren haben aber die absolute Mehrheit. Und als ob das noch nicht genug wäre, haben selbst die im Senat vertretenen Studierenden nicht einmal Antragsrecht, das heißt, sie dürfen dann nur Ja oder Nein sagen. Und das nennt das Ministerium dann ironischerweise „Stärkung der studentischen Mitbestimmung“.

### Der Studienplan - Neu kann dann im Rahmen der folgenden Bedingungen beschlossen werden:

- Das Bachelor – Studium hat 180 ECTS Credits
- Das Master –Studium hat 120 ECTS Credits
- Pro Jahr sind 60 ECTS Credits zu vergeben, das entspricht 1500 Arbeitsstunden
- Lehrveranstaltungsfreie Zeit ist keine vorgegeben
- Die neue Notenskala ist A-F

[www.weltklasseuni.at](http://www.weltklasseuni.at)

# ...auf Studierende

A=hervorragend, F=nicht bestanden

- Eine Prüfung darf zwei mal wiederholt werden.

- Es gibt keine Mindestanzahl von Prüfungsterminen pro Semester.

- Es sind weder Vorlesungstypen, noch Prüfungsarten im Gesetz definiert.

- Studierende, die berufstätig oder Eltern sind, müssen nicht mehr bei der Studienplanerstellung berücksichtigt werden.

## Folgen:

Ehrlich gesagt, einen Studienplan, der ausschließlich von Professoren unter obigen Rahmenbedingungen erstellt wurde, möchte ich sicher nicht studieren. Die Einführung von ECTS Credits ist grundsätzlich zu begrüßen, allerdings wären für die erfolgreiche Umstellung genauere Richtlinien notwendig, vor allem, da durch nichts gewährleistet wird, dass die 1500 Arbeitsstunden pro Jahr auch eingehalten werden.

Es sind auch keine Sanktionen für die Verantwortliche vorgesehen, die eine Einhaltung gewährleisten würde. Dennoch argumentiert das Ministerium, dass es für alles klare Verantwortungsträger geben muss und das deshalb die Mitbestimmung obsolet sei?????

Dass die Länge der Lehrveranstaltungs-freien Zeit nicht mehr gesetzlich geregelt ist (es gibt nicht einmal eine Mindestwochenzahl),

kann einerseits Studierende, die im Sommer länger arbeiten müssen oder wollen, daran hindern, außerdem wird der Wechsel zwischen den Universitäten dadurch erschwert.

Da weder Lehrveranstaltungstypen, noch Prüfungsordnung, noch Anzahl der Prüfungstermine gesetzlich festgelegt sind (im Gegensatz zum bisherigen UniStg), können zum Beispiel Vorlesungen mit 90% Anwesenheitspflicht, monatlichen Klausuren, und einer Abschlussprüfung, die nur einmal im Jahr angeboten wird, möglich werden.

Eine Möglichkeit, jemanden dann zur Verantwortung zu ziehen, wenn derlei Auswüchse die Studierbarkeit einer Studienrichtung vereiteln, ist natürlich nicht vorgesehen. Die Professoren werden doch ganz sicher wissen, was für die Studierenden machbar ist.

## Professoren und Lehrende

Auch bei der Berufung neuer Professoren, sowie bei Habilitationen wird die Mitbestimmung der Studierenden abgeschafft.

Dabei ist es auch international üblich, dass Studierende bei der Auswahl von Professoren mitbestimmen dürfen. Das heißt auch, dass in Zukunft die Lehrfähigkeiten bei der Berufung keine – oder fast keine – Rolle mehr spielen. Bei der Habilitation – also der Erteilung der Befähigung zur Lehre auf einem Fachgebiet – wird die Berücksich-

tigung der didaktischen Fähigkeiten überhaupt abgeschafft. – eigentlich ein schlechter Witz.

Im Zuge der finanziellen Kürzungen, die der Universität in Zukunft bevorstehen, Nulldefizit und Steuerreform sei Dank, wird also aus der Lehruniversität eine Forschungsuniversität werden.

## Fazit:

Es ist also zu befürchten, dass in Zukunft der Willkür der Professoren Tür und Tor geöffnet sein werden, und dass diese die Interessen der Studierenden nicht ausreichend vertreten.

Das Prinzip der Mitbestimmung aller Betroffenen, das die Universität international von anderen Ausbildungsformen abhebt, wird aufgegeben.

**Die Universität, wie wir sie kennen, wird es nicht mehr geben.**

**Allerdings werden wir uns das nicht widerstandslos gefallen lassen.**

## Info:

Den Entwurf zum Universitätsgesetz findest du unter [www.weltklasseuni.at](http://www.weltklasseuni.at)

Mehr zum weiteren Vorgehen und zu bevorstehenden Aktionen findest Du in Kürze auf unserer Homepage: [www.btu.tugraz.at](http://www.btu.tugraz.at)



**Richard Hirschmann**  
Stellvertretender  
Vorsitzender NTU-Graz

[www.weltklasseuni.at](http://www.weltklasseuni.at)?